

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

EILT! – Bitte sofort vorlegen!

Info-Brief 03/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute haben wir folgende Informationen für Sie:

1. Prüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg

Wir haben zwei Vor-Ort-Prüfungen begleitet. Dabei ist den Prüfern Folgendes aufgefallen:

Die Beleglisten entsprachen nicht immer den Vorgaben. Es fehlten häufig

- Belegnummern
- Zahldatum
- nachvollziehbarer Text bzw. Begründungen für Zahlungen

Bei **Bewirtungskosten** (Catering) ist lt. Aussage der Bezirksregierung Arnsberg darauf zu achten, dass dies im Rahmen bleibt und in der Regel nicht über Kaffee/Tee und Gebäck hinausgehen sollte (Verwaltungsgrundsatz der „Angemessenheit“ ist zu berücksichtigen). Der Sachzusammenhang mit dem Projekt muss ersichtlich sein (Begründung z.B. „Abschlussfeier“, „Zeugnisübergabe“).

Die **Rechnungsbegründung** „Rechnung vom..“ ist nicht ausreichend. Bitte benennen Sie den Zahlungsgrund (z.B. Büromaterial, Reisekostenerstattung). Außerdem ist in der Abrechnung, insbesondere bei Auslagererstattung, ebenfalls anzugeben, um welche Auslage (z.B. Fotokarton für Projektarbeit) es sich handelt.

Eine Vorgabe der EU bei der Berechnung anteiliger Kosten ist, dass die **Berechnung von Schlüsseln** nachvollziehbar sein muss. Bei der Prüfung der Bezirksregierung Arnsberg waren einige Schlüssel nicht näher erläutert. Bitte fügen Sie bei den nächsten Abrechnungen hierfür ein gesondertes Blatt bei. Alternativ dazu können Sie Erläuterungen zu den Berechnungsschlüsseln auch auf der Belegliste unten angeben.

Wie bereits erläutert, müssen **Personalkosten** zukünftig ebenfalls nach Zahlungsdatum aufgeführt werden. Bei der Prüfung wurden Gehaltsabrechnungen vorgelegt. Aus diesen konnten jedoch weder die Arbeitgeberanteile noch der Zahlungsvorgang entnommen werden. Diese liegen nur der Personalabteilung vor. Man hat sich darauf geeinigt, dass die entsprechenden Lohnkonten nachgereicht werden.

Hier auch noch einmal der Auszug unserer E-Mail vom 04.08.2010, die wir bereits übersandt hatten:

Hinsichtlich der Personalkosten haben wir jetzt noch einmal die schriftliche Aussage des Ministeriums über die Bezirksregierung, wie mit den Personalkosten zu verfahren ist. Der Auszug ist im Folgenden für Sie zur Kenntnis beigefügt. Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Auflage bei Ihren bereits erstellten Verwendungsnachweisen erfüllt haben bzw. setzen Sie diese für die laufenden und folgenden Abrechnungen um.

Wir wissen, dass diese Auflage in der Praxis häufig schwierig umzusetzen ist. Wir empfehlen Ihnen aber trotzdem, die Personalkosten einzeln aufzulisten, da nur so sichergestellt werden kann, dass hier die Förderung später nicht gemindert wird.

*"Die Personalkosten einer Beschäftigten/eines Beschäftigten können **nicht** in einer Summe in die Belegliste eingetragen werden. Vielmehr muss anhand der Belegliste eine eindeutige Zuordnung zu jeder einzelnen Zahlung gewährleistet sein, so dass auch jede einzelne Zahlung getrennt einzutragen ist (z.B. die Zahlung an die Beschäftigte/den Beschäftigten, den Sozialversicherungsträger usw.).*

Außerdem müssen im Prüffalle die einzelnen Belege zu den jeweiligen Zahlungen vorgelegt werden. In Fällen, in denen die Volkshochschulen diese Einzelbelege von den Personalabteilungen der Kommunen aus Datenschutzgründen nicht erhalten, sind die Belege von den Personalabteilungen direkt anzufordern. Ausreichend wäre die Ausstellung beglaubigter Kopien durch die Personalabteilungen. Der Einzelbeleg zur Höhe der Brutto- und Nettovergütung könnte auch von der Beschäftigten/dem Beschäftigten direkt beigezogen werden.

Sollten alle diese Bemühungen zur Beiziehung der Einzelbelege scheitern, können die jeweiligen Personalausgaben nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Beihilfen für Beamte oder Angestellte nach den jeweiligen Beihilfeverordnungen des Landes NRW nicht zuwendungsfähig sind. Diese Leistungen bleiben daher unberücksichtigt."

2. Lehrer-Kofinanzierung

Das MAGS als zuständige ESF-Verwaltungsbehörde hat sich inzwischen auf eine Pauschalierung der Kofinanzierung durch Lehrerstellen eingelassen und eine Pauschale von 23,90 EUR pro Lehrerunterrichtsstunde festgelegt.

Somit können Sie bei den nächsten Abrechnungen zunächst diese Pauschale in der Belegliste sowohl unter Einnahmen als auch unter Ausgaben verbuchen und die Bescheinigung des LBV dann später nachreichen.

3. Weitere Fördermittel nach Beendigung der V. Förderphase

Durch Verzögerungen, die im Zusammenhang mit der nordrheinwestfälischen Landtagswahl stehen, wird sich die Haushaltsdebatte noch einige Zeit hinziehen, so dass der Haushaltplan erst im Mai 2011 verabschiedet wird. Daher gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass wir eine konkrete Antwort erst im nächsten Jahr erhalten werden.

Wir bedauern sehr, Ihnen noch keine verbindlichen Nachrichten übermitteln zu können und werden Sie aber weiter auf dem Laufenden halten.

4. Kurze Erinnerung: ESF-Seminar am 21.09.2010

Am Dienstag, den 21.09.2010, findet in der VHS in Bielefeld wieder ein ESF-Seminar statt. Wir bieten an diesem Termin allen neuen Kolleginnen und Kollegen noch einmal einen Einblick in die Abrechnungsphilosophie dieses Programms. Zeitgleich findet für alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits länger mit unserem ESF-Programm befasst sind, ein Expertenforum statt.

Ziel dieses Expertenforums ist es, noch einmal die konkreten Schwierigkeiten aus der Praxis zu durchleuchten und gemeinsam dazu Lösungen zu erarbeiten. Hierbei haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, bereits erprobte Arbeitsläufe den Kolleginnen und Kollegen vorzustellen.

5. Kurze Erinnerung: Workshop am 28.09.2010

Am 10.08.2010 hatten wir Ihnen eine Einladung zu einem Workshop für die durch ESF-Mittel geförderten Maßnahmen „Weiterbildung geht zur Schule“ übersandt.

Es erreichten uns bereits mehrere Anfragen, ob auch Kolleginnen und Kollegen kommen dürfen, die zurzeit noch nicht beteiligt sind, aber in Zukunft Kurse in Kooperation mit Schulen durchführen möchten.

Selbstverständlich sind auch alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die sich informieren möchten, welche Kurse in welchen Kontexten gut gelaufen sind.

Wir würden uns freuen, Sie am 21.09.2010 zum ESF-Seminar in Bielefeld oder am 28.09.2010 zum Workshop in Essen begrüßen zu dürfen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

Andrea Isenburg